

Markus J. Prutsch, Die Charte constitutionnelle Ludwigs XVIII. in der Krise von 1830. Verfassungsentwicklung und Verfassungsrevision in Frankreich 1814 bis 1830, Marburg (Tectum – Der Wissenschaftsverlag) 2006, 235 S., ISBN 978-3-8288-9079-4, EUR 24,90.

rezensiert von/compte rendu rédigé par
Matthias Opperman, Potsdam

Der Historiker, der seinen Blick auf das Vergangene wirft, kann sich nur selten völlig von dem frei machen, was seine eigene Lebenswirklichkeit bestimmt. Den siegreichen Strömungen und Kräften der Vergangenheit, denjenigen, denen Erfolg, Dauer und Durchsetzungskraft beschieden waren, wird zu meist auch die größte Aufmerksamkeit der Geschichtswissenschaft zuteil. Die anderen Entwicklungsmöglichkeiten, die Abzweigungen vom Hauptweg der Geschichte hingegen, werden oft weniger beachtet, als sie es verdient hätten. Die Zeit der Restauration gehört ebenso wie diejenige der Julimonarchie zu den Epochen der französischen Geschichte, die das Signum des Scheiterns tragen, und die von den Nachlebenden, die ganz im Banne der Erfolge der Demokratisierung standen, in vielem stiefmütterlich behandelt wurden.

So ist es ganz richtig, wenn Markus Josef Prutsch in seiner Arbeit über die Charte constitutionnelle von 1814 darauf hinweist, dass dieses Thema längst noch nicht erschöpfend behandelt worden sei. Weniger richtig liegt er jedoch mit der Ansicht, er könne diese Lücke füllen. Wie sollte er auch? Obgleich er sich Mühe gibt, diesen Umstand zu verschleiern, muss doch jedem Leser nach kurzer Begutachtung des Werkes auffallen, dass es sich dabei um nichts anderes handeln kann als um eine akademische Abschlussarbeit. Ein Blick in den Karlsruher Virtuellen Katalog bringt dann an den Tag, was im Vorwort durch großspurige Bezeichnungen wie »Abhandlung« oder »Forschungsvorhaben« verdunkelt werden soll, dass es sich nämlich um eine an der Universität Salzburg im Jahr 2005 eingereichte Diplomarbeit handelt. Das wäre ja nun noch nicht unbedingt zu beanstanden, wenn es sich um ein bahnbrechendes Werk handelte, auf das die République des lettres schon lang gewartet hat. Davon kann jedoch keine Rede sein. Diese aus nur wenigen gedruckten Quellen und Literatur kompilierte, 179 Textseiten lange »Abhandlung« mag durchaus eine gute oder sogar sehr gute Abschlussarbeit sein, taugt jedoch kaum für die Veröffentlichung und gehört zu den vielen unnötigen Publikationen, die heute den Markt überschwemmen.

Prutsch kann mit seiner im Stil einer Nacherzählung geschriebenen Arbeit nichts zum Forschungsstand beitragen, was wir nicht schon aus vielen anderen Werken wüssten, vor allem aus Pierre Rosanvillons »La monarchie impossible«. Dabei wird der Autor durchaus der formulierten »Ambition« gerecht, »die Verfassungsentwicklung in Frankreich zwischen 1814 und 1830 nachzuzeichnen«. Nur ist daran eben nichts neu. Hinzu kommt eine an vielen Stellen gestelzte Sprache, mit der versucht werden soll, den letztlich doch unübersehbaren Mangel an Aussagekraft zu verschleiern. So kann man etwa Sätze wie diesen lesen: »Die konfliktreiche Demokratisierung gleichwie die Durchdringung

des politischen Massenmarktes mit populistischen Bewegungen zählten zu den Folgen dieser Popularisierung der Politik, die auch der konstitutionellen Monarchie als potentiell eigenständigem Verfassungstyp mehr und mehr die Existenzgrundlage rauben und sie de facto in die Rolle einer bloßen Übergangsform zum parlamentarischen Regierungssystem drängen sollte«. Was will uns der Autor damit sagen? Dass fortschreitende Parlamentarisierung und Demokratisierung eine konstitutionelle Monarchie in eine parlamentarische verwandeln? Vielleicht. Das jedoch wäre mehr als banal.

Geradezu peinlich wird der Versuch des Autors, den wahren Charakter der Arbeit zu verschleiern im Vorwort. Dort stellt er fest, dass es in der Heidelberger Universitätsbibliothek viele Bücher zu seinem Thema gebe, und dankt den Mitarbeitern dieser bekanntlich unnahbaren Forschungsstätte dafür, ihm diese Bücher »in großer Zuvorkommenheit« zugänglich gemacht zu haben. Und vielleicht hätte einer der Betreuer der Arbeit dem Autor auch einmal sagen können, dass es in der Geschichtswissenschaft keine Sekundärliteratur gibt, und dass er seine beiden unveröffentlichten Quellen von den veröffentlichten im Quellen- und Literaturverzeichnis hätte trennen müssen. Das mögen Kleinigkeiten sein; sie sind jedoch Proseminarwissen und zeigen, ebenso wie der Glaube des Autors, dem Leser in einer Fußnote François Guizot vorstellen zu müssen, das tatsächliche Niveau dieses Textes.

Auch auf inhaltlicher Ebene ist bei weitem nicht alles korrekt. Ganz grundsätzliche Dinge, die nach einer jahrelangen Beschäftigung mit einem Thema eigentlich bekannt sein sollten, werden falsch gemacht. Dem Autor ist beispielsweise offenbar nicht bekannt, dass der französische Regierungschef nicht den Titel Ministerpräsident, sondern Ratspräsident (*président du Conseil*) trug. Einen Ministerpräsidenten hat es in Frankreich bis heute nicht gegeben, auch nicht in der Fünften Republik, denn dort wurde der *président du Conseil* zum *premier ministre*. Was sonst ließe sich noch über das Buch sagen? Nichts. Jedes weitere Wort wäre zuviel der Ehre.